

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 89 (1944)

Heft: 5

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 4. Februar 1944, Nummer 2

Autor: Ess, J.J. / E.K.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

4. FEBRUAR 1944 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 38. JAHRGANG • NUMMER 2

Inhalt: Zürch. Kant. Lehrerverein: 11.—14. Sitzung des Kantonalvorstandes — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Jahresversammlung — Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich: Jahresversammlung.

Zürch. Kant. Lehrerverein

11. und 12. Sitzung des Kantonalvorstandes, Freitag, den 27. August und 22. Oktober 1943.

1. Die Sektion Andelfingen stellte dem ZKLV zuhanden der Besoldungsstatistik eine vollständige Liste sämtlicher Lehrerbesoldungen des Bezirkes zur Verfügung. Die Zusammenstellung, die bis zum Jahre 1943 nachgeführt ist, bietet gerade in der heutigen Zeit ein sehr wertvolles Material, das wir der Sektion Andelfingen an dieser Stelle besonders danken möchten.

2. Der Verein abstinenter Lehrer ersuchte den ZKLV um einen Beitrag von Fr. 200.— an die Kosten für die im Pestalozzianum zu errichtende Ausstellung «Zeitgemäss Ernährungsfragen im Unterricht». Im Hinblick auf den gegenwärtigen Stand der Kasse musste das Gesuch vom Kantonalvorstand abgelehnt werden.

3. Die Geschäftsleitung der Kur- und Wanderstationen des SLV beabsichtigt die Herausgabe eines «Kriegs-Reiseführers». Sie wandte sich in der Angelegenheit an die kantonalen Sektionen des SLV und ersuchte sie um Mitwirkung bei der Revision des alten Führers. Da diese Arbeit im Kt. Zürich von den Bezirkspräsidenten übernommen werden müsste, beschloss der Vorstand, die Angelegenheit an einer Präsidentenkonferenz, welche im Anschluss an die Delegiertenversammlung stattfinden soll, zur Sprache zu bringen.

4. Zu Beginn dieses Schuljahres meldeten sich für die Lehramtsabteilung der Oberrealschule Winterthur ausserordentlich wenig Knaben, während die Zahl der angemeldeten Mädchen ziemlich hoch war. Da trotzdem nur vier Mädchen aufgenommen wurden, stellte die Sektion Zürich des Schweizerischen Lehrerinnenvereins an die Erziehungsdirektion das Gesuch, es sei in Zukunft in solchen Fällen der numerus clausus zugunsten der Mädchen zu lockern. Eine Kopie des Gesuches wurde dem Kantonalvorstand zugestellt. Der Vorstand lehnte jedoch eine Unterstützung des genannten Gesuches aus den folgenden Gründen ab: Der numerus clausus wurde aufgestellt, um die Zahl der auszubildenden Lehrer und Lehrerinnen dem mutmasslichen Bedarf an Lehrkräften anzupassen. Da die späteren Anstellungsmöglichkeiten für weibliche und männliche Lehrkräfte verschieden sind, musste notwendigerweise je ein besonderer numerus clausus für die Aufnahme von Knaben und Mädchen in die Lehrerbildungsanstalten festgelegt werden. Eine Verschiebung des gegenwärtigen Verhältnisses im Sinne einer vermehrten Aufnahme von Mädchen wäre nur dann angängig, wenn die bisherige Praxis den tatsächlichen Verhältnissen zu wenig Rechnung tragen würde. Der Umstand, dass heute im Kanton Zürich 138 männliche und 159 weibliche Lehrkräfte der Primarschule ohne feste Stelle sind, zeigt jedoch deutlich, dass eine Korrektur im angedeuteten Sinne völlig unbegründet wäre. Eine

solche Massnahme müsste sich sehr zuungunsten der jungen Lehrerinnen auswirken, die heute schon in grösserer Zahl ohne feste Anstellung sind.

5. Der Vorstand nahm Kenntnis von der Vorlage der kantonalen Finanzdirektion betr. die Ausrichtung einer einmaligen Herbstzulage. Der ZKLV wird sich an der Konferenz der Personalverbände, welche zu der Vorlage Stellung zu nehmen hat, durch den Leitenden Ausschuss vertreten lassen.

6. Der SLV führt z. Z. eine Erhebung über die Besoldungs- und Pensionierungsverhältnisse der schweizerischen Lehrerschaft durch. Das notwendige Material wurde von H. Greuter zusammengestellt und kann an den SLV weitergeleitet werden. Ein Frageschema zu einer Erhebung des SLV über die Militärabzüge wurde dem Aktuar zur Beantwortung überwiesen.

7. Auf Grund des Abkommens des ZKLV mit dem SLV über die Herausgabe des «Päd. Beob.» wird der Preis pro Nummer um Fr. 5.— erhöht, da die Zahl der Abonnenten der Schweiz. Lehrerzeitung im Kanton Zürich zurückgegangen ist.

8. Durch Beschluss des Regierungsrates vom 7. September 1939 wurde die Entschädigung für den Vikariatsdienst ehemaliger Lehrer und Lehrerinnen auf Fr. 8.— für den wirklichen Unterrichtstag festgesetzt. Mit Zuschrift vom 13. September 1943 ersuchte die Sektion Zürich des Schweizerischen Lehrerinnenvereins den Vorstand des ZKLV, dahin zu wirken, dass die Vikariatsentschädigung an verheiratete Lehrerinnen, die durch den Krieg bedingt im Schuldienst aus helfen, auf den Betrag der ordentlichen Vikariatsentschädigung erhöht wird. Der Kantonalvorstand konnte auf das genannte Schreiben mitteilen, dass die Entschädigungen mit Wirkung ab 1. September 1943 wie folgt neu festgesetzt worden sind:

a) Die pensionierten Lehrer und Lehrerinnen erhalten Fr. 10.— auf der Primar- und Fr. 12.— auf der Sekundarschulstufe für den wirklich erteilten Unterrichtstag.

b) Die ausnahmsweise für den Vikariatsdienst herangezogenen patentierten Lehrkräfte (verheiratete ehemalige Lehrerinnen) werden mit Fr. 14.— auf der Primar- und Fr. 16.— auf der Sekundarschulstufe für den wirklich erteilten Unterrichtstag entschädigt.

9. Einem frühzeitig pensionierten Lehrer wurden aus dem Hilfsfonds des SLV Fr. 500.— an Unterstützung zugewiesen. F.

13. und 14. Sitzung des Kantonalvorstandes Montag, den 15. November und Freitag, den 17. Dezember 1943, in Zürich.

1. Der Vorstand nahm davon Kenntnis, dass der Bericht der Lehrerschaft zur Vorlage des Erziehungsrates zum neuen Volksschulgesetz (Vorlage des Erziehungsrates vom 23. 2. 1943) Ende Oktober an den

Regierungsrat abging. Dem Bericht mit den Anträgen der Lehrerschaft zum Gesetzesentwurf wurden auch die Referate, die anlässlich der Synode gehalten wurden, beigelegt.

2. Der Vorsitzende referierte über die Vorlage der kantonalen Finanzdirektion betreffend die Ausrichtung von Teuerungszulagen im Jahre 1944 und über die diesbezüglichen Verhandlungen der Personalverbände. Obwohl die neue Vorlage wesentliche grundsätzliche Änderungen gegenüber früher aufweist (Ersetzung der Degression bei der Berechnung der Zulagen durch eine Progression), konnte in der Konferenz der Personalverbände eine völlige Einigung erzielt werden, wobei auch sämtliche speziellen Begehren der Lehrerschaft Berücksichtigung fanden. Ueber die Vorlage selbst ist in der letzten Nummer des P. B. ausführlich berichtet worden.

3. Der Lehrerverein Zürich ersucht den ZKLV um ein Rechtsgutachten zur Frage der Teuerungszulagen bei Gesamtbesoldungen. Der Vorstand stimmte dem Begehr des Lehrervereins Zürich prinzipiell zu. Da jedoch das Gutachten seine Bedeutung verliert, sofern der Kantonsrat dem Vorschlag der Finanzdirektion zustimmt, wonach der Lehrerschaft auch in den Gemeinden mit Gesamtbesoldung die ganze Teuerungszulage auszurichten ist, soll vorerst das Resultat der Kantonsratsverhandlungen abgewartet werden.

4. Der Vorstand nahm mit Genugtuung davon Kenntnis, dass dieses Jahr dank den Bemühungen des Regierungsrates wiederum Tellaufführungen für die Schüler der Landschaft im Stadttheater Zürich stattfinden. Im letzten Winter waren die genannten Aufführungen sistiert worden.

5. A. Zollinger referierte über die Tätigkeit der Kommission für den Ausbau der Oberstufe, deren Arbeit zu einem vorläufigen Abschluss gebracht werden konnte. Es sollen an der Oberstufe im nächsten Schuljahr einige Versuchsklassen gebildet werden, für die dank den Bemühungen der Kommission für den Ausbau der Oberstufe besondere Kredite zur Verfügung gestellt werden. Die Lehrer der geplanten Versuchsklassen haben sich unter dem Vorsitz von Herrn H. Wecker, Zürich, zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen. Diese wird sich bei wichtigen Entscheiden stets mit der Kommission für den Ausbau der Oberstufe in Verbindung setzen.

6. Die Lehrerschaft von Wallisellen machte den Kantonalvorstand darauf aufmerksam, dass der Ortsverband Wallisellen des Kaufmännischen Vereins Zürich anlässlich der Abstimmung über die Lehrerpensionskasse seine Mitglieder aufgefordert habe, gegen die Vorlage zu stimmen. Der Vorstand schloss sich der Auffassung der Lehrerschaft von Wallisellen an, dass derartige Fälle geeignet seien, die im Interesse beider Teile liegende Zusammenarbeit zwischen Staats- und Gemeindeangestellten ernstlich zu gefährden. Er beschloss, in der Angelegenheit an den Kant. Zürch. Verband der Festbesoldeten zu gelangen und ihn zu ersuchen, bei den Organisationen der Privatangestellten dahin zu wirken, dass sich derartige Vorkommnisse in Zukunft nicht wiederholen.

F.

Sekundarlehrerkonferenz des Kts. Zürich

Jahresversammlung vom 2. Oktober 1943

Pünktlich eröffnet der Präsident Rud. Zuppinger die Versammlung, deren Reihen infolge militärischer Einberufung etwas gelichtet sind. Von den Schwestern

konferenzen sind einige sonst regelmässige Gäste aus dem gleichen Grunde nicht erschienen. Das *Protokoll* der letztjährigen Versammlung wird auf Antrag von Dr. O. Hess stillschweigend genehmigt und dem Aktuar mit Dank abgenommen.

In einem Hinweis auf die *Jahrbücher 1942 und 1943* macht der Vorsitzende auf die dort erschienenen Aufgaben zu den Aufnahmeprüfungen an Mittelschulen aufmerksam; das nächste Jahr wird den Abschluss dieser Reihe bringen. Im Verlag des Pestalozianums ist die 2. Auflage der «*Ergebnisse im Geographieunterricht*» von Angst und Gutersohn erschienen, eine kleine Arbeit, die für die Schulpraxis alle Beachtung verdient.

Der vom Präsidenten vorgelegte *Jahresbericht* lässt erkennen, dass die Konferenz unbehindert durch die Mobilisation ihre zahlreichen Aufgaben durch Tagungen, Kommissionsarbeit und Verlagstätigkeit gefördert hat.

Für die Abnahme der *Jahresrechnung* fehlt leider der durch Militärdienst beanspruchte Quästor. An seiner Stelle gibt der Präsident die wichtigsten Zahlen bekannt. Sie erzeigen an

Fr.	Fr.
Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen	1974.—
Kosten des Jahrbuches	2969.75
Tagungen, Vorstand, Kommissionen und Verschiedenes	1505.85
Durch einen Beitrag d. Verlags von	2501.60
ist die Rechnung ausgeglichen . .	4475.60 4475.60

Der Antrag der Revisoren lautet auf Abnahme und schliesst den Dank für die gewissenhafte Rechnungsführung ein. Weil keiner der Revisoren anwesend ist und ihr schriftlicher Abschied beim Quästor liegt, verschiebt die Versammlung die Abnahme auf die nächste ausserordentliche Tagung.

Das Hauptgeschäft, «*Die körperliche Erziehung auf der Sekundarschulstufe*», ist der Konferenz vom Erziehungsrat am 21. Mai 1940 zugewiesen worden. Andere dringende Aufgaben und die militärische Abwesenheit vieler Kollegen veranlassten die Verschiebung bis heute. In einem einleitenden Referat legt A. Kündig, Inspektor der kantonalen Lehrerturnvereine, zunächst die bestehenden Verhältnisse dar. Die körperliche Erziehung nimmt im Bildungsplan eine besondere Stellung ein gegenüber allen Fächern, die die geistigen Kräfte fördern wollen. Bis auf Pestalozzi zurück geht die Erkenntnis der Zusammenhänge zwischen körperlicher und geistiger Entwicklung des Kindes. Auf unserer Stufe zeigt es die Wechselbeziehungen ganz besonders in den Erscheinungen der Reifezeit. Sie ist gekennzeichnet durch ein starkes Längenwachstum mit nachheriger Gewichtszunahme. Damit sind aber eine Reihe von körperlichen Gefahren verbunden. In geistig-seelischer Beziehung führt das stärker abstrakte Denken zum Drang nach Selbständigkeit und kritischer Einstellung gegenüber der Umwelt. Auch seelische Konflikte äussern sich durch Gleichgewichtsstörungen des Gemüts. Alles das verlangt viel Verständnis und richtige Behandlung durch den Lehrer.

Das Bedürfnis nach Tätigkeit und Bewegung ist besonders stark; damit hängt das Interesse für alle Gebiete des Sports und des Turnens, die Neigung zu Parteispiele und Einzelwettkämpfen zusammen. Das Dritten gegenüber stark entwickelte Gerechtigkeitsgefühl ist in bezug auf das eigene Ich oft noch recht

schwach. Hier muss unsere Erzieherarbeit einsetzen und wilde Schosse zurückschneiden. Dem schwindenden Autoritätsglauben stellt der Lehrer am besten die umfassende Kenntnis und namentlich das eigene Können in turnerischen und sportlichen Dingen entgegen. Das Rüstzeug hiefür holte er sich bisher am Seminar und an Turnkursen. Jetzt wird der praktische Teil des Turnens dem Unterseminar, der theoretische dem Oberseminar zugewiesen. Der Sekundarlehramtskandidat erhält auf diesem Gebiete weder eine weitere Ausbildung noch körperliches Training. Vor allem dürfte den meisten Kandidaten das Rüstzeug für das Mädelturnen abhanden gekommen sein. So treten sie ungenügend vorbereitet an die wichtige Aufgabe heran. Die Praxis des Mädelturnens ist denn auch vielfach ungenügend, was oft bei Uebertritten an höhere Schulen zum Ausdruck kommt. Viele Lehrer bekennen, dass ihnen wegen mangelnder Anleitung weder Stoff noch Methode genügend bekannt ist.

Im Interesse der Jugend sollen diese Lücken geschlossen werden durch eine bessere körperliche und methodische Vorbereitung. Sollte sie in die Studienzeit eingeschlossen oder ihr erst angegliedert werden? Verschiedene Umstände sprechen für die erstere Lösung und damit für die vom Referenten formulierten Anträge. Zur Klärung der Angelegenheit teilt Präsident *R. Zuppinger* mit, dass der Vorstand eine Auseinandersetzung mit dem Turnunterricht auf unserer Stufe erwartet hat, während der Referent die Ursache des Uebels in der ungenügenden Ausbildung der Lehramtskandidaten sieht. Damit wird die Führungnahme mit diesen und der Studienkommission nötig, was in der kurzen Zeit seit der Besprechung mit dem Referenten nicht möglich war. Aber der Vorstand hat sich wenigstens in Verbindung gesetzt mit Prof. Dr. Stettbacher und Erziehungsrat *H. C. Kleiner*. Der letztere, der sich für seine Abwesenheit entschuldigen lässt, hat, unter dem Vorbehalt, dass die Studienkommission für das Sekundarlehramt begrüßt werde, in der Behörde sein Einverständnis mit zwei Stunden praktischen Turnens gegeben, in denen die methodischen Anweisungen einzubauen wären. Damit würde sich das von der Erziehungsdirektion in Aussicht genommene Turninspektorat erübrigen.

Die *Diskussion* eröffnet *H. Brütsch*, Zürich, mit der Frage nach der Stellung des Vorstands zu den vorliegenden Anträgen: Sie sind aus einer einmaligen Besprechung zwischen 3 Mitgliedern des Vorstands mit dem Referenten hervorgegangen und sollen der Tagung als Diskussionsgrundlage dienen.

Prof. Dr. *H. Stettbacher* erinnert daran, dass das heutige Studienreglement unter Mitwirkung der Sekundarlehrerkonferenz entstanden ist. Auch jetzt sollte die SKZ wieder den Regierungsrat ersuchen, in Verbindung mit der Studienkommission den ganzen Fragenkomplex zu prüfen; so genügen z. B. heute, wo die meisten Kandidaten ohne vorherige Primarschulpraxis ins Studium treten, die wenigen Lektionen an der Uebungsschule nicht mehr. So könnte verhütet werden, dass auf Kosten eines einzelnen Faches eine Mehrbelastung eintrate, der dann erst andere Forderungen folgen würden. Im gleichen Sinne begründet Dr. *J. Witzig* folgenden Antrag: «Die Ausbildung der Sekundarlehrer ist grundsätzlich und in ihrem gesamten Umfang zu untersuchen. Zu diesem Zwecke soll eine Kommission gebildet werden, die den Auftrag erhält, die Ueberprüfung vorzu-

nehmen und bestimmte Anträge zu Handen der SKZ auszuarbeiten.» Nach dem neuen Lehrerbildungsgesetz ist ein halbes Jahr angefügt worden, das besonders der Praxis, sowie den Kunstoffächern und dem Turnen gewidmet werden soll. Wenn wir das Studium des Sekundarlehrers dazu rechnen, kommen wir nach Abschluss der wissenschaftlichen Ausbildung fast auf die gleiche Ausbildungszeit wie beim Mittelschullehrer. Die Bedeutung der einzelnen Ausbildungsanstalten vom Unterseminar bis zur Universität ist für die wissenschaftliche, methodische und körperliche Ausbildung der Sekundarlehrer genauer abzugegrenzen.

E. Schmid, Zürich, gibt einige im Bericht der Seminar-Turnkommission gemachte Aussetzungen bekannt. Sie beziehen sich namentlich auf die Vernachlässigung der Bewegungsschule und die Freiübungen. Neben den erwähnten Mängeln konnte der Bericht auch eine erfreuliche Zahl von Schulen mit zeitgemäßem Turnunterricht feststellen. *H. Leber*, Zürich, glaubt, dass aus diesen Beobachtungen keine verallgemeinernden Beschlüsse gezogen werden dürfen. Aber die Verbesserung des Turnunterrichts gehört in das Primarlehrerstudium, denn neben der Sekundarschule steht die Oberschule auf gleicher Stufe. Wohl kann der Erziehungsrat heute schon die Kandidaten des Sekundarlehramts ersuchen, an den Uebungen der LTV teilzunehmen; entscheidende Beschlüsse für die Reform des Studiums können aber erst nach der Abstimmung über das neue Volksschulgesetz gefasst werden. — *H. Brütsch*, Zürich, gibt seinem Erstaunen Ausdruck über die Art, wie die Experten im Turnen ihre Berichterstattung ausgeübt haben. Auch in andern Fächern sind nicht nur gute Leistungen festgestellt worden, aber bisher hat niemand die Schuld auf ungenügendes Können der Lehrer geschoben. Antrag 1 ist berechtigt, aber 2 und 3 sind abzulehnen, vor allem das Obligatorium auf diesem Gebiete. Wenn der Sekundarlehrer mathematischer Richtung auf Grund seiner Seminarausbildung befähigt ist, Deutsch zu unterrichten, sollte das auch für das Turnen möglich sein. — *W. Angst*, Zürich, weist auf die starke Belastung der Kandidaten hin und könnte auch der These 1 nur zustimmen bei anderweitiger Entlastung. — *W. Kuhn*, Zürich, kritisiert die Art, wie das Geschäft durch den Vorstand vorbereitet worden ist. Er warnt vor Ueberspannung der Forderungen im Turnen, um einen um so stärkeren Rückschlag nach dem Kriege zu vermeiden.

Der Präsident nimmt den Vorwurf ungenügender Vorbereitung zur Kenntnis, überlässt aber das Urteil über seine Berechtigung der Versammlung, nachdem aus der Eröffnung des Geschäfts deutlich hervorging, dass aus dem Thema «Körperliche Erziehung auf der Sekundarschulstufe» in letzter Stunde eine Frage der Ausbildung der Kandidaten geworden ist. Sodann bringt er den *Ordnungsantrag* *H. Glinz*, Rümlang, auf Schluss der Diskussion zur Abstimmung. In seinem Schlusswort gibt der Referent *A. Küdlig* seiner Freude darüber Ausdruck, dass die meisten Voten die Notwendigkeit besserer Ausbildung anerkennen. Er wollte sich nicht auf die Kritik am gegenwärtigen Unterricht beschränken, sondern das Uebel an der Wurzel anfassen. Von dem Vorschlag, die Turnausbildung im Zusammenhang des ganzen Studienreglements zu überprüfen, erklärt er sich befriedigt.

H. Leber ist damit einverstanden, dass die Kommission ihre Arbeit sofort aufnimmt, damit sie mit ihren Schlüssen bereit ist in dem Zeitpunkte, da das neue Gesetz in Kraft tritt. In der anschliessenden Abstimmung wird hierauf

1. der Antrag Stettbacher-Witzig: Ueberweisung des ganzen Fragenkomplexes an eine Kommission mit grosser Mehrheit angenommen.
2. Die Bildung der Kommission wird dem Vorstand übertragen.
3. Nach Antrag 1 des Referenten soll für die Förderung der persönlichen Turnfertigkeit der Sekundarlehreramtskandidaten irgendeine Form geschaffen und empfohlen werden.

Damit ist um 17 Uhr der eigentlich geschäftliche Teil der Jahresversammlung erledigt. In einem Rundschreiben an die Bezirkskonferenzen hat der Vorstand die Kollegen bereits auf die Möglichkeit eines Phonetikkurses aufmerksam gemacht, der in einer Zeit verhinderter Auslandaufenthalte die Weiterbildung im Französischen fördern soll. Jetzt bietet sich noch Gelegenheit, die in Aussicht genommene Leiterin, *Mme Peyrollaz*, vom Institut de Phonétique in Paris, zu hören, die bereits durch ähnliche Kurse in der Stadt Zürich bekannt ist. In einer geistreichen und in elegantem Französisch vorgetragenen Cuserie verbreitet sie sich über das Gebiet der Liaisons, das nicht nur der Schule, sondern auch der Sprache des Alltags gewisse Schwierigkeiten bereitet.

Die aus dem Schosse der Versammlung gefallene Anregung, die interessanten Ausführungen den Kollegen gedruckt zugänglich zu machen, nimmt der Präsident gerne auf und schliesst gegen 18 Uhr die Tagung mit dem Dank an die Teilnehmer.

J. J. Ess.

Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

Jahresversammlung vom 27. November 1943, 14.30 Uhr im Auditorium 101 der Universität Zürich.

Die Versammlung hatte sich mit folgenden Geschäftten zu befassen:

1. Protokoll
2. Mitteilungen
3. Jahresbericht
4. Jahresrechnung
5. Festsetzung des Jahresbeitrages
6. «Ortsgeschichtliche Probleme im Geschichtsunterricht.» Vortrag von Herrn H. Hedinger, Reallehrer in Zürich 7
7. Allfälliges.

Die Anwesenden wurden vom Präsidenten, Herrn A. Surber, willkommen geheissen. Die beiden Protokolle vom 3. Oktober 1942 und 29. Mai 1943 wurden genehmigt. Der Präsident gab bekannt, dass die Konferenz nach 8 Austritten und 48 Eintritten etwas mehr als 500 Mitglieder zählt. Er gedachte ehrend der im Jahre 1943 verstorbenen Mitglieder. Dann beglückwünschte er Herrn A. Flückiger zu seiner Wahl als Schreiblehrer der Töchterschule Zürich und Herrn Dr. Rob. Honegger zu seiner Wahl als Hauptlehrer für Didaktik am Oberseminar.

Im Jahresbericht wies der Präsident auf die beiden Hauptgeschäfte hin, die Vorstand und Konferenz während des Jahres in Anspruch nahmen:

1. Zukünftige Ausgestaltung unserer Jahrbücher

2. Stellungnahme zum neuen Volksschulgesetz.

Das erste Geschäft beriet der Vorstand im Januar in einer Sitzung mit den Bezirksvertretern. Nach Anhören eines Referates von Herrn H. Leutold, Reallehrer in Zürich 7, über «die Kartothek des Lehrers», wurde erwogen, ob an Stelle des Jahrbuches ein System loser Blätter oder kleiner Heftchen mit zwangloser Folge gewählt werden solle. Die Mehrzahl entschied sich für die Beibehaltung der bisherigen Buchform. Als Themen für zukünftige Jahrbücher wurden vorgeschlagen: Geographische Heimatkunde des Kts. Zürich, geschichtliche Heimatkunde, Aufsatzunterricht, Schultheater, Rechtsfragen unseres Berufslebens, die Kartothek des Lehrers, Konstruktionsaufgaben für den Geometrieunterricht, zweckmässige Korrektur von Schülerarbeiten, Ortsnamen im Kanton Zürich. (Beiläufig sei bemerkt, dass die früheren Jahrbücher beim Quästor der RLK, Herrn F. Biefer, Lehrer in Winterthur, von Konferenzmitgliedern zu herabgesetzten Preisen bezogen werden können.)

Vom neuen Volksschulgesetz gab auf unserer Stufe vor allem § 14 viel zu reden. Er wurde von der Synode entsprechend dem Vorschlage der Reallehrer abgeändert.

Die Jahresrechnung 1942 wurde vom Vorstande und den Rechnungsrevisoren, den Herren Walder, Herrliberg, und Schwarzenbach, Uetikon, geprüft, für richtig befunden und unter bester Verdankung an den Quästor, Herrn Biefer, Winterthur, von der Versammlung abgenommen. Sie schliesst bei Fr. 5434.55 Einnahmen und Fr. 4817.05 Ausgaben mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 617.50 ab.

An Stelle des ordnungsgemäss abtretenden Revisors Herrn Walder wurde Herr O. Heimlicher, Thalwil, gewählt. Der Jahresbeitrag wurde auf der bisherigen Höhe von Fr. 3.50 belassen.

Den Anziehungspunkt der Jahresversammlung bildete das Referat unseres Kollegen Herrn Heinrich Hedinger über «Ortsgeschichtliche Probleme im Geschichtsunterricht». Er zeigte uns anschaulich, wie die Kenntnis der Ortsgeschichte der Schule zugute kommt. Dem auf das Gegenständliche gerichteten Sinn des Kindes kann der Lehrer eine Fülle beziehungsreicher und erlebensfähiger Erscheinungen seiner Umwelt bieten und damit vor allem den Heimatkundeunterricht beleben. An Hand von Beispielen schilderte der Referent die zahlreichen Teilgebiete der Ortsgeschichte, indem er gleichzeitig auf die Quellen hinwies, aus denen dieses Wissen geschöpft werden kann.

Herr Hedinger betrachtet es als Aufgabe des Lehrers, sich dort der Darstellung der Ortsgeschichte anzunehmen, wo sie bisher noch keinen Betreuer fand, warnt aber jene vor solchem Beginnen, die nicht die hiezu nötige Hingabe aufbringen.

Das anregende Referat wurde mit Beifall verdankt. Unter «Allfälligen» ersucht Herr Alb. Peter den Vorstand, im Hinblick auf die Schaffung einer Promotionsordnung für den Uebertritt in die Sekundar- und Oberschule mit der Elementarlehrerkonferenz Fühlung zu nehmen, um gemeinsam gegen die Rationalisierung der Schule aufzutreten. Die Schule soll im Kinde den Menschen und nicht ihr Objekt sehen. Der Vorstand verspricht, der Anregung seine Aufmerksamkeit zu schenken. Die gutverlaufene Versammlung wurde hierauf vom Präsidenten um 17 Uhr geschlossen.

E. K.